

Valitas Check

Wusset Ihr, dass ihr im Rahmen eurer beruflichen Vorsorge zusammen mit eurem Arbeitgeber jährlich viele tausend Franken anspart? Dieses Geld ist fürs Alter gedacht, für die Zeit nach der Pensionierung. Weil aber für viele Versicherte das Pensionskassengeld oft das grösste und einzige Vermögen ist, kann es durchaus interessant und sinnvoll sein, dieses Vermögen vorzubeziehen und in Form der Vorsorge in die eigenen 4 Wände zu stecken.

Der Gesetzgeber ermöglicht euch den Vorbezug des Pensionskassengeldes und fördert den Erwerb von Wohneigentum mit der Verordnung über die Wohneigentumsförderung (WEF). Der Vorbezug kann euch helfen, die bei einem Kauf üblicherweise verlangten Eigenmittel von 20% sicherzustellen. Aber es gibt ein paar Spielregeln, die ihr kennen und beachten solltet, hier die wichtigsten im Überblick:

1. Ein Vorbezug ist grundsätzlich nur möglich für den Erwerb von selbstgenutztem Eigentum.



2. Das angesparte Altersguthaben kann teilweise oder vollständig bezogen werden (nach Alter 50 maximal die Hälfte des Freizügigkeitsguthabens oder der Betrag, der im Alter 50 angespart war, falls dieser höher ist).
3. Ein Vorbezug ist in der Regel nur bis 3 Jahre vor der Pensionierung möglich.
4. Das ausbezahlte Kapital wird gesondert zum übrigen Einkommen zu einem reduzierten Einkommenssteuersatz besteuert. Der Steuersatz ist kantonale unterschiedlich.
5. Wird in eurer Pensionskasse eine versicherte Leistung auf der Grundlage des angesparten Altersguthabens berechnet, dann verringert sich die versicherte Leistung, wenn ihr Kapital vorbezieht. Die Versicherungslücke kann aber mittels einer Zusatzversicherung geschlossen werden.
6. Wollt ihr das mit einem Vorbezug finanzierte Wohneigentum verkaufen, muss das Kapital grundsätzlich an die Pensionskasse zurückbezahlt werden, es sei denn ihr kauft innerhalb einer gewissen Frist neues Wohneigentum mit dem vorbezogenen Altersguthaben.
7. Eine freiwillige Rückzahlung des WEF-Vorbezugs ist möglich. Dann könnt ihr den Steuerbetrag zurückfordern.

Viele Faktoren spielen eine Rolle bei einem Vorbezug für Wohneigentum, die individuelle Vorsorgesituation wie auch die Gesetzesbestimmungen. Wollt ihr einen Vorbezug in Betracht ziehen, dann empfehlen wir euch eine ausführliche Beratung durch einen Vorsorgespezialisten. Dann kennt ihr die Spielregeln und könnt böse Überraschungen vermeiden. Seid ihr bei der Valitas versichert, hilft euch eure Kundenberaterin/eurer Kundenberater gerne weiter.

Euer Valitas Check-Team

Quellen:

1. Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge ([Bundesamt für Sozialversicherungen BSV](#))
2. Merkblatt Vorbezug für Wohneigentum (www.valitas.ch)
3. Reglement über die Wohneigentumsförderung (ab Seite 52: https://valitas.ch/media/3566/valitas_240205_compacta_vorsorgereglement_de.pdf)
4. Wohneigentumsförderung in der Schweiz: WEF-Bezug ([UBS](#))